



Düsseldorfer Amtsblatt

Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung (Entwurf)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 16.01.2019 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl I S. 3634) beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Bebauungsplan der Innenentwicklung (Entwurf) Nr. 04/018

– **Niederkasseler Lohweg 20** –
Gebiet nördlich des Niederkasseler Lohweges

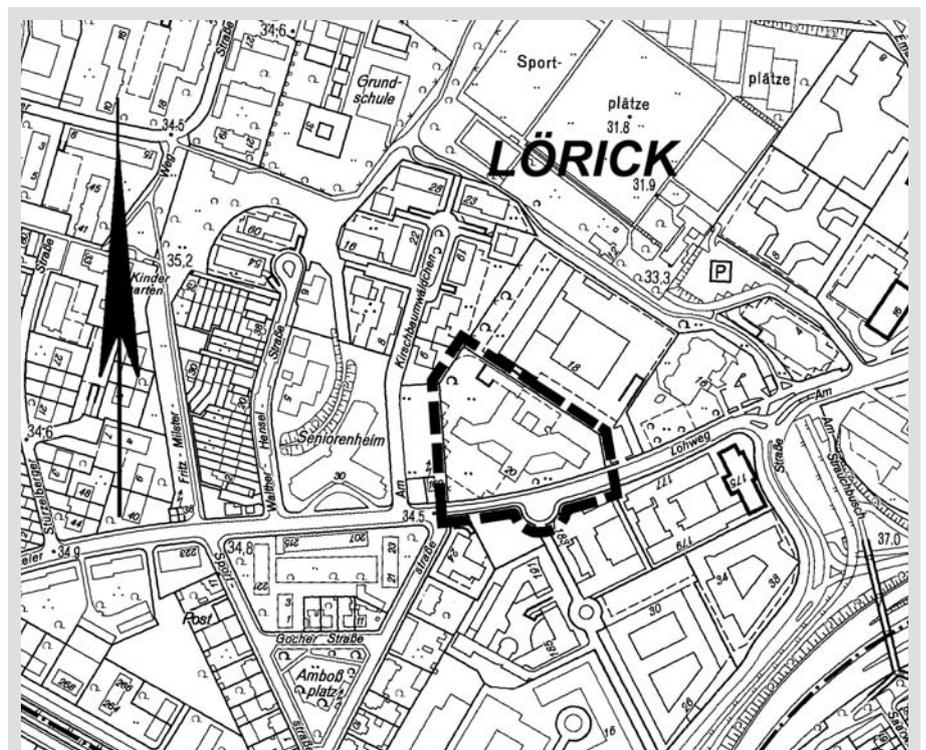
- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 04/018 (Entwurf) – Niederkasseler Lohweg 20 –, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, –

Planungsziele:

- Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 04/018 – Niederkasseler Lohweg 20 – und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Der vorgenannte Plan liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 BauGB mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **05.02.2019** bis einschl. **08.03.2019**, **nicht aber am 04.03.2019**, beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mitt-



Stadtbezirk 4

wochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://uvp-verbund.de/nw/oder/unter> <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> zu erreichen.

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Verkehr: BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH: Verkehrsplanerische Stellungnahme zur Projektentwicklung Wohnbebauung Niederkas-

- seler Lohweg 20 in Düsseldorf, Juni 2016
- Schalltechnische Untersuchung: Peutz Consult: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren Niederkasseler Lohweg 20 in Düsseldorf (F 7910-4.4), 24.01.2018
- Besonnung: Peutz Consult: Bebauungsplanverfahren Niederkasseler Lohweg 20 in Düsseldorf: Studie zu den Auswirkungen der Planung auf die Besonnung/Verschattung der Neubauten und umliegenden Gebäude (F 7910-1.4), 18.01.2018
- Wind: Peutz Consult: Windkanaluntersuchung zum Bebauungsplan „Niederkasseler Lohweg 20“ in Düsseldorf (F 7910-6.1), 31.01.2018
- Grünplanung: RMP Stefan Lenzen Land- ▶

- schaftsarchitekten: Bebauungsplan Nr. 04/018 „Niederkasseler Lohweg 20“ Stadtbezirk 4, Stadtteil Lörick, Düsseldorf – Grünordnungsplan III, 04.09.2018
- Grünplanung: RMP Stefan Lenzen Landschaftsarchitekten: Bauvorhaben Niederkasseler Lohweg 20, Stadtbezirk 4, Düsseldorf-Lörick, Ersteinschätzung Baumbestand, 11.07.2016
 - Artenschutz: RMP Stefan Lenzen Landschaftsarchitekten: Bebauungsplan Nr. 04/018 „Niederkasseler Lohweg 20“ Stadtbezirk 4, Stadtteil Lörick, Düsseldorf - Artenschutzprüfung (Stufe I, Vorprüfung), 04.09.2018

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan der Innenentwicklung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 18.01.2019
61/12-B-04/018

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)

Öffentliche Zustellung

des Bescheides 5329 0005 0227 8790 SB 02 vom 26.11.2018 an Fahim Mohamed Mohamed, Mecumstraße 14, 40225 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0234 7740 SB 11 vom 14.01.2019 an Lütfi Yilmaz, Josefstraße 19, 41462 Neuss

des Bescheides 5328 0005 2070 8447 SB 54 vom 08.01.2019 an Eklou Kamekpo, Am Pferdemarkt 50, 30853 Langenhagen

des Bescheides 5327 0005 1059 6914 SB 65 vom 06.12.2018 an Christian-Stefan Doaga, Str. Brailei 258bl.G8, 99999 Jud. Gl. Mun. Galati, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 1029 8530 SB 07 vom 11.12.2018 an Marco Huijsmans, Calle de Alboran/Isla 1 piso 111, 29630 Benalmadena, Malaga, Spanien

des Bescheides 5327 0005 1009 7055 SB 04 vom 18.12.2018 an Magda Ladyca, Hadub Kabuszka 47, 83-316 Golubie, Polen

des Bescheides 5329 0005 0225 4696 SB 07 vom 08.01.2019 an Menad Ouabdesselam, Liniestraße 85, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1050 4416 SB 07 vom 04.01.2019 an Julian David Bartholmes, Friedrich-Ebert-Straße 51, 40210 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0212 2323 SB 112 vom 11.01.2019 an Maren Bianca Dechant, In der Karpendelle 1, 40882 Ratingen

des Bescheides 5191 0000 2000 0801 SB 80 vom 11.12.2018 an Nelutu Ion, Kölner Straße 73 bei Lupu, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0210 9645 SB 81 vom 24.09.2018 an Lukas Ulrich, Industriestraße 40, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1064 8868 SB 11 vom 11.01.2019 an Larina Ashaye, Lamerock Road 63, BR1 5LY Bromley, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 1062 4977 SB 13 vom 14.01.2019 an Tobias Rich, Brindes Priory Road Snape Suffle, IP17 1SO Saxmundham, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 1055 3921 SB 08 vom 13.12.2018 an Liviu Florentin Chirea, Str. Bisericii 17, 237380 Rusanesti, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 1063 9842 SB 08 vom 13.12.2018 an Brahim Zaggay, Nassaustraat 27, 6043 EA Roermond, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1058 8288 SB 09 vom 07.12.2018 an Tejus Patel, Hawkhurst Way 18, BR4 9PF West Wickham, Großbritannien

des Bescheides 5329 0005 0227 7475 SB 18 vom 12.12.2018 an David Fischer, Luthestraße 32 B, 45357 Essen

des Bescheides 5327 0005 1034 3455 SB 114 vom 07.12.2018 an Raif Eyhnur, Parvomaiska 18, 8724 Dobrich, Bulgarien

des Bescheides 5329 0005 0208 9849 SB 114 vom 04.01.2019 an Tim Oliver Ewers, Sobaldstraße 90, 46049 Oberhausen

des Bescheides 5327 0005 1078 5806 SB 121 vom 02.01.2019 an Eugeniusz Szubert, Bahnhofstraße 38, 48249 Dülmen

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Sitzungen

Bezirksvertretung 3

Dienstag, 29. Januar, 17 Uhr
Bürgersaal im Stadtteilzentrum Bilk,
Bachstraße 145, 1. Etage
Schriftführer: Andreas Hauswirth,
Tel: 89-93071

Bezirksvertretung 5

Dienstag, 29. Januar, 17 Uhr
Kaiserswerther Rathaus,
Kaiserswerther Markt 23, Sitzungssaal
Schriftführer: Günter Gläser,
Tel: 89-93019

Anregungs- und Beschwerdeausschuss

Mittwoch, 30. Januar, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2,
1. Etage
Schriftführerin: Beate Kammler,
Tel: 89-95610

Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 30. Januar, 17 Uhr
Münsterstraße 519, 1. Etage, Sitzungssaal
Schriftführerin: Christiane Hußmann,
Tel: 89-93701

Ratssitzung

Donnerstag, 31. Januar, 14 Uhr,
Rathaus, Marktplatz 2, Plenarsaal,
1. Etage
Schriftführerin: Simone Schmitt,
Tel: 89-95609

Hinweis zu Sitzungsunterlagen

Die Unterlagen zu den Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie in der Regel fünf Tage jeweils vor Sitzungstermin unter

www.duesseldorf.de/rat/ratsinfo

Für den Zuständigkeitsbereich der Unteren Jagdbehörde der Landeshauptstadt Düsseldorf erlässt diese folgende

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Schonzeit für Ringeltauben

I. Nach § 22 Abs. 1 Bundesjagdgesetz i. V. m. § 24 Abs. 2 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen wird die in § 1 Abs. 1 Nr. 17 der Bundesjagdzeitenverordnung für Ringeltauben festgelegte Schonzeit zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen im Stadtgebiet Düsseldorf in der Zeit vom 21.02.2019 bis zum 31.10.2019 wie folgt aufgehoben:

Auf Flächen mit den nachfolgend benannten gefährdeten Kulturen sowie an Orten, die in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang zu diesen Flächen stehen, darf in den jeweils angegebenen Zeiträumen die Jagd auf Ringeltauben ausgeübt werden. Es dürfen nur Ringeltauben aus Schwärmen bejagt werden.

Gefährdete Kulturen	Zeitraum
Gemüse, Bohnen,	21. Februar bis 31. Oktober
Erbsen, Obst	31. Oktober
Getreide	21. Februar bis 31. März und 15. Juni bis 31. Oktober
Zuckerrüben	15. März bis 31. Mai
Mais	15. April bis 15. Juli
Raps	21. Februar bis 31. März und 15. Juni bis 31. Oktober

II. Den einzelnen Jagd ausübungsberechtigten wird auferlegt, die Anzahl der in der Zeit vom 21. Februar bis 31. Oktober erlegten Ringeltauben spätestens bis zum 15. November 2019 der Unteren Jagdbehörde zu melden. Die Meldung der jährlichen Jagdstrecke für das jeweilige Jagdjahr zum 15. April bleibt hiervon unberührt.

III. Diese Verfügung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Aufhebung der Schonzeit entfallen.

IV. Diese Allgemeinverfügung ist befristet bis zum 31.10.2019.

V. Diese Verfügung wird hiermit gemäß § 41 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt gemacht. Sie wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf wirksam.

VI. Diese Verfügung kann bei der Unteren Jagdbehörde, Worringer Str. 111, 40210 Düsseldorf, während der allgemeinen Geschäftszeiten in Raum 3.04, 3. OG, eingesehen werden.

Gründe:

Diese Maßnahme ist im Sinne des Art. 9 Abs. 1 a) 3. Alt. der EG-Vogelschutzrichtlinie erforderlich, um erhebliche Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen abzuwenden, weil es keine andere zufrieden stellende Lösung und insbesondere keine wirksamen Abwehrmaßnahmen gibt. Die Bejagung während der Brut- und Aufzuchtzeit ist deshalb unter arten- und tierschutzrechtlichen Gesichtspunkten ausnahmsweise vertretbar, zumal die Bejagung auf die tatsächlich gefährdeten Kulturen in den kritischen Zeiträumen beschränkt wird. Da erhebliche Schäden nur durch Schwärme verursacht werden, dürfen nur Schwarmtiere bejagt werden. Mit dieser Beschränkung wird auch den Belangen des Tierschutzes entsprochen, da Schwarmtiere regelmäßig nicht am Brutgeschäft beteiligt sind. Die Frist unter Ziffer IV war auf den 31.10.2019 festzusetzen, da in der gesamten Schonzeit gefährdete Kulturen vorhanden sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf) zu erheben.

Bekanntmachung:

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit bekannt gemacht.

Hinweis:

Sie wird auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Düsseldorf unter http://www.duesseldorf.de/stadtrecht/3/32/32_306.html veröffentlicht.

Düsseldorf, den 16.01.2019

Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
- Untere Jagdbehörde -
Im Auftrag
Zimmermann

Mitteilung an die Betreiber von Behelfsentwässerungsanlagen

Der Stadtentwässerungsbetrieb weist darauf hin, dass zum Einsammeln und Anliefern von Abwässern und Klärschlämmen aus Behelfsentwässerungsanlagen nur Firmen, die über einen Rahmenvertrag mit der Stadt verfügen, eingesetzt werden dürfen.

Nachstehende Firmen haben für das Jahr 2019 einen Rahmenvertrag für die Entsorgung von Behelfsentwässerungsanlagen.

Hinsen GmbH *

Talstr. 15
40878 Ratingen
Tel: 02102 / 84 32 77
Fax: 02102 / 84 18 20

Remondis Industrie Service GmbH & CO.KG

Richardstr. 68
45661 Recklinghausen
Tel: 02361 / 690612
Fax: 02361 / 690666

Entsorgungsgesellschaft

Niederrhein mbH
Bergiusstraße 8
41540 Dormagen
Tel: 02133 / 65 921 – Herr Engels -
Fax: 02133 / 659 44

AGR- KAKO GmbH

Ernst – Moritz – Arndt – Str. 98
42549 Velbert
Tel: 0202 / 719970
Fax: 0202 / 7199710

Korfmann GmbH

Raffenberg 51
45529 Hattingen
Tel: 02324/28456 – Herr Poetsch -
Fax: 02324/23753

Brand Entsorgung GmbH

Winkel 35
40764 Langenfeld
Tel: 0212/ 6889
Fax: 0212/67694

Alle mit *) versehenen Unternehmen entsorgen in Notfällen auch außerhalb der normalen Dienstzeiten. Die Anforderungen des Unternehmens haben durch den Grundstückseigentümer / Anlagenbetreiber zu erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass die einzelnen Unternehmen für die Leistungen unterschiedliche Preise in Rechnung stellen.

Ratsitzung am 31. Januar 2019

zur 40. Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf in seiner 16. Wahlperiode
am Donnerstag, dem 31. Januar 2019 um 14:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus – Plenarsaal, Marktplatz 2

- 1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 2 Anerkennung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 03.05.2018 (3/2018)
- 4 Anfragen aus aktuellem Anlass
- 5 Anfragen
 - a) Anfrage der CDU-Ratsfraktion:
Mehr Klarheit in Stellenplanangelegenheiten
 - b) Anfrage der Ratsfraktion Tierschutz FREIE WÄHLER:
Auswirkungen des langanhaltenden Rheinniedrigwassers auf Tiere und Pflanzen?
 - c) Anfrage der Ratsfraktion Tierschutz FREIE WÄHLER:
Niedrigrenten und Armutsgefährdete in Düsseldorf
 - d) Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE:
Annahme von Freikarten durch Verwaltung, Rats- und Ausschussmitglieder
 - e) Anfrage des Ratsherrn Maniera:
Abschiebung straffälliger Ausländer
 - f) Anfrage des Ratsherrn Maniera:
Auswirkungen von Kurzzeitvermietungen auf den Wohnungsmarkt
 - g) Anfrage der Ratsfrau Opelt:
Luftreinhalteplan – Umweltspur
 - h) Anfrage der Ratsfrau Opelt:
Schadenersatzklage gegen die Stadt Düsseldorf
 - i) Anfrage des Ratsherrn Grenda:
Zukunft des Breitbandausbaus in Düsseldorf
 - j) Anfrage der Ratsfrau Krüger:
Diebstahl von Kupferregenrohren am Schwanenhaus
 - k) Anfrage der Ratsfrau Krüger:
Hundesteuer
 - l) Anfrage der Ratsfrau El Fassi:
Fachkräftemangel im Rettungsdienst
 - m) Anfrage der Ratsfrau El Fassi:
Rauchverbot in Wartehäuschen
 - n) Anfrage des Ratsherrn Dr. Wlecke:
Straßenausbaubeiträge
 - o) Anfrage des Ratsherrn Dr. Wlecke:
Kriminalpräventive Beratung, Information und Vorsorge
- 6 Bericht aus der Kleinen Kommission Kö-Bogen
Berichterstatte: Beigeordnete Zuschke
- 7 Bericht aus der Kleinen Kommission Rhein-Ruhr-Express (RRX)
Berichterstatte: Oberbürgermeister Geisel
- 8 Bericht aus der Kleinen Kommission Schauspielhaus
Berichterstatte: Beigeordneter Lohe
- 9 Stadtbahn U81, 1. Bauabschnitt Freiligrathplatz – Flughafen Terminal
– Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss –
Berichterstatte: Ratsherr Volkenrath
- 10 Änderung des Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses für die Baumaßnahme „Verlängerung der Linie 701 – Westfalenstraße bis Am Hülsenhof/Am Röhrenwerk –“
Berichterstatte: Ratsherr Volkenrath
- 11 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein Ruhr –
Abwicklung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG-NRW) für das Jahr 2019
Berichterstatte: Stadtkämmerin Schneider
- 12 Maßnahmen zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung – Bericht 2016/2017
Berichterstatte: Stadtdirektor Hintzsche
- 13 Satzung der Landeshauptstadt Düsseldorf über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen sowie von Abstellplätzen für Fahrräder nach § 48 Bauordnung NRW Stellplatzsatzung
Berichterstatte: Beigeordnete Zuschke
- 14 Satzung über die Ablösung von Stellplätzen der Stadt Düsseldorf
Berichterstatte: Beigeordnete Zuschke
- 15 Umschulungsprüfungsordnung für Verwaltungsfachangestellte
Berichterstatte: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke
- 16 Fortsetzung Arbeit der „Kleine Kommission Wehrhahn-Linie“ als „Kleine Kommission Stadtbahnbau U 81“
Berichterstatte: Ratsherr Volkenrath
- 17 Bestellung stimmberechtigter Delegierter zur Teilnahme an der 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Dortmund
Berichterstatte: Oberbürgermeister Geisel
- 18 Bestellung einer Prüferin und Abberufung einer Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt
Berichterstatte: Ratsherr Eßer
- 19 Nachwahl zum Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde
Berichterstatte: Ratsherr Gutt
- 20 Düsseldorfer Gesundheitskonferenz – Ersatzbestellung eines ordentlichen Mitglieds
Berichterstatte: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke
- 21 Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
Berichterstatte: Oberbürgermeister Geisel
Städtebauliche Planungsmaßnahmen
- 22 Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf Nr. 04/014 – Wickrather Straße –
Verfahren gem. § 13a BauGB, Öffentlichkeitsbeteiligung, Behördenbeteiligung, Einleitung, öffentliche Auslegung
Berichterstatte: Beigeordnete Zuschke
- 23 Bebauungsplan-Entwurf Nr. 02/002 – Max-Planck-Straße –
Stellungnahmen, Änderung, Satzung
Berichterstatte: Beigeordnete Zuschke
- 24 Anträge
 - a) Antrag der Ratsfraktion Tierschutz FREIE WÄHLER:
Live Stream auch in öffentlichen Ausschusssitzungen
 - b) Antrag der CDU-Ratsfraktion:
Jetzt Grundlagen für ein Opernhaus der Zukunft ermitteln

- c) Antrag der Ratsfraktion Tierschutz FREIE WÄHLER:
Verzicht auf Glyphosat und anderen Giften auf landwirtschaftlichen Pachtflächen
- d) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Düsseldorf wird „Solidarity-City“
- e) Antrag der CDU-Ratsfraktion:
OB Geisel muss handeln – endlich mehr Sauberkeit in der Stadt!

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

**Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Rates
der Landeshauptstadt Düsseldorf
am Donnerstag, dem 31. Januar 2019**

- NÖ 1 Anerkennung der Tagesordnung
- NÖ 2 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 03.05.2018 (3/2018)
- NÖ 3 Anfrage des Ratsherrn Grenda:
Sportförderung – Sportstadt Düsseldorf vcc Stadt Düsseldorf
- NÖ 4 Verleihung des Düsseldorfer Gleichstellungspreises
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- NÖ 5 Neubau einer Eissporthalle in Düsseldorf-Benrath am Standort Kappeler Straße 105a
Berichterstatter: Ratsherr Albes
- NÖ 6 Information zum Planungsstand Stadtstrand
Berichterstatterin: Beigeordnete Zuschke
- NÖ 7 Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW:
Annahme einer Schenkung für die städtische Sammlung des Kunstpalastes, Abteilung Moderne
Berichterstatter: Beigeordneter Lohe
- NÖ 8 Verlängerung der Laufzeit der Bestellung zur Geschäftsführung
Berichterstatterin: Stadtkämmerin Schneider
- NÖ 9 Grundstücksangelegenheit
Berichterstatterin: Beigeordnete Zuschke
- NÖ 10 Antrag der CDU-Ratsfraktion:
Stadtstrandkonzept vertraglich nachbessern

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Zeit für uns

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



VHS-Kursangebote für Eltern und Kinder

- Bewegung, Tanz
- Entspannung
- Wassergewöhnung
- Schwimmen lernen
- Babysitterkurse
- Montessori-Lehrgänge

www.duesseldorf.de/vhs



Landeshauptstadt Düsseldorf
Volkshochschule

Jahresabschluss 2017 des Stadtentwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Düsseldorf

1. Bekanntmachung des Stadtentwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Düsseldorf (SEBD): hier: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Gemäß § 26 Absatz 4 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt. Zugleich beschloss der Rat der Stadt, den ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 11.257.674,45 Euro wie folgt zu verwenden:

- a) der anteilige handelsrechtliche Jahresgewinn des Betriebs gewerblicher Art "Abscheiderentsorgung" (BgA Abscheider) in Höhe von 68.885,00 Euro wird in die allgemeine Rücklage des BgA Abscheider zu dessen Liquiditätsausstattung eingestellt,
- b) an den allgemeinen Haushalt der Stadt wird ein Betrag in Höhe von 3.500.000,00 Euro ausgeschüttet,
- c) ein Betrag in Höhe von 2.500.000,00 Euro wird einer zweckgebundenen Rücklage zur Deckung von Kosten zur Klärschlamm Entsorgung zugeführt,
- d) der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 5.188.789,45 Euro wird der allgemeinen Rücklage des SEBD zugeführt.

Dem Technischen Betriebsleiter und der Kaufmännischen Betriebsleiterin wurde Entlastung erteilt.

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017	2017
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	127.156.161,13	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.658.426,77	
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.742.198,60	134.556.786,50
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	- 9.796.092,85	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 58.398.820,76	
c) Abwasserabgabe	- 3.990.000,00	- 72.184.913,61
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	- 23.956.597,47	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 2.112.505,68 (i. Vj. € 2.427.529,47)	- 6.511.973,33	- 30.468.570,80
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 11.727.918,86	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.841.333,84	- 13.569.252,70
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	418.731,10	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 421.837,49 (i. Vj. € 386.980,62)	- 7.715.105,99	- 7.296.374,89
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 29.013,30
12. Ergebnis nach Steuern		11.008.661,20
13. Sonstige Steuern		- 8.909,62
14. Jahresüberschuss		10.999.751,58
15. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage für Gebührenaussgleich		257.922,87
16. Bilanzgewinn		11.257.674,45

Nachrichtlich :

Behandlung des Jahresgewinns

- a) Einstellung in die Rücklagen des BgA Abscheider
- b) Abführung an die Stadt Düsseldorf
- c) Einstellung in die zweckgebundene Rücklage
- d) Einstellung in die allgemeine Rücklage

Euro
68.885,00
3.500.000,00
2.500.000,00
5.188.789,45

3. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 31.08.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Stadtentwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Düsseldorf, Düsseldorf, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA nicht erforderlich.

Herne, den 08.01.2019

GPA NRW
Im Auftrag
gez.
Matthias Middel

4. Einsichtnahme

Der vollständige Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht werden bis zum 30.12.2019 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten, und zwar Montags bis Donnerstags jeweils zwischen 7.00 Uhr und 15.00 Uhr und Freitags zwischen 7.00 Uhr und 12.00 Uhr im Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf Auf'm Hennekamp 47, 3. Etage, Zimmer 3004, 40225 Düsseldorf

Kraftloserklärung

Der am 08.11.2017 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummern 522, ausgestellt auf die NOVOE Taxi GmbH, Kölner Landstraße 302, 40589 Düsseldorf, gültig bis 01.11.2019, wird gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges wurde am 16.01.2019 ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
-Amt für Einwohnerwesen-

Anmeldung zur Jägerprüfung 2019

Anträge auf Zulassung zur diesjährigen Jägerprüfung gemäß Jägerprüfungsordnung sind bis zum **25. Februar 2019** bei der Landeshauptstadt Düsseldorf, Ordnungsamt - Untere Jagdbehörde -, 40200 Düsseldorf, einzureichen. Das Antragsformular kann telefonisch unter 0211/89-93256 oder per E-Mail an jagd.ordnungsamt@duesseldorf.de angefordert werden.

Nach der zur Zeit gültigen Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt die Prüfungsgebühr für die Jägerprüfung 220,00 € zzgl. einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 €.

Die schriftliche Prüfung wird am 24. April 2019 um 15.00 Uhr in Düsseldorf durchgeführt. Als Termine für die mündlich-praktische Prüfung sind der 25. April 2019 und 26. April 2019 vorgesehen.

Die Schießprüfung beginnt am 29. April 2019 ab 14.00 Uhr auf dem Schießstand „Diersfordt“ der KJS Wesel, Bislicher Wald 480, 46487 Wesel. Der Nachprüfungstermin für das jagdliche Schießen und den mündlich-praktischen Teil findet am 16. September 2019 statt. Die Gebühr für die Nachprüfung beträgt pro Fach 80,00 € zzgl. einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 €. Terminänderungen bleiben vorbehalten.

Zur Jägerprüfung kann nicht zugelassen werden, wer seinen gewöhnlichen Aufenthalt nicht in Düsseldorf hat, bei Beginn der Prüfung das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die erforderliche Zuverlässigkeit oder die körperliche Eignung im Sinne des § 17 Bundesjagdgesetz nicht besitzt.

Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
- Untere Jagdbehörde -
Im Auftrag
Zimmermann

Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im Februar wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

Stadtbezirk 2 (Düsseltal, Flingern)

Mittwoch, 6. Februar, 14 bis 15 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie, Grafenberger Allee 186. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 666787.

Stadtbezirk 3 (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)

Montag, 11. Februar, 10.30 bis 12 Uhr, im „zentrum plus“/Oberbilk, Kölner Straße 265. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 7794754 oder 0172/9293658.

Stadtbezirk 4 (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)

Mittwoch, 6. Februar, 15 bis 16 Uhr

gemeinsam mit der Verkehrsunfallprävention – Opferschutz, Seniorenberatung der Polizei Düsseldorf, im „zentrum plus“/Diakonie, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58677113.

Dienstag, 26. Februar, 14.30 bis 15.30 Uhr

gemeinsam mit der Verkehrsunfallprävention – Opferschutz, Seniorenberatung der Polizei Düsseldorf, im „zentrum plus“/Diakonie, Aldekerkstraße 31. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 503129.

Stadtbezirk 7 (Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)

Dienstag, 26. Februar, 10 bis 12 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie, Am Wallgraben 34. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 296528.

Stadtbezirk 9 (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holthausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)

Donnerstag, 7. Februar, 10.15 Uhr bis 12 Uhr im „zentrum plus“/Arbeiter-Samariter-Bund, Henkelstraße 15. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0172-2666450.

Stadtbezirk 10 (Garath, Hellerhof)

Montag, 11. Februar, 11 bis 12 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie (in der Freizeitstätte Garath), Fritz-Erler-Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6025478.

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Scherbenfrei und jeck dabei

Keine Gläser und
Glasflaschen
in der Altstadt

Euer *JACQUES
TILLY*



Landeshauptstadt Düsseldorf
Ordnungsamt



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles
Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister, Amt für Kommunikation
Marktplatz 2, 40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Ingrid Herden

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke

Telefon 89-93135, Fax: 89-94179

amtsblatt@duesseldorf.de;

Internet: <http://www.duesseldorf.de>

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf

Produktmanagement: Sarina Ihme.

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 30,60 Euro. Der Versand
erfolgt als PDF-Datei per E-Mail. Rückfragen
zum Abonnement: 0211 505 -1306,
verlagsobjekte@rbzv.de

www.duesseldorf.de